

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden kann, erfolgt grundsätzlich durch den Auswahlausschuss. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% Stimmrecht im Auswahlgremium der LAG verfügt. Der Auswahlausschuss prüft und bewertet die eingereichten Projekte auf Übereinstimmung mit den in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Handlungsfeldzielen. Dem Auswahlausschuss obliegt es zu bestimmen, ob und in welchem Maße Fördergelder aus dem Kontingent der LAG für bestimmte Projekte freigegeben werden. Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein Einzelvorhaben darf dabei nicht höher sein als 20% des Gesamtbudgets der LAG. Außerdem kann das Gremium Projekte inhaltlich kommentieren und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anbringen, sollte das Vorhaben den Anforderungen nicht genügen. Der Auswahlausschuss ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung formaler Mindestanforderungen gebunden, insbesondere:

- ✓ hat er eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in Form eines Rankings vorzunehmen,
- ✓ hat er für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ✓ sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden und es bestehen Befangenheitsregelungen auch für das Regionalmanagement,
- ✓ stellt er sicher, dass keine Interessensgruppe über die Abstimmungsmehrheit verfügt,
- ✓ überwacht und steuert er durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des REK.

Das Projektauswahlverfahren soll möglichst transparent und nachvollziehbar gestaltet sein. Da sich die Projektauswahlkriterien als wichtiges Instrument der Steuerung und Passgenauigkeit erwiesen haben, wurden diese besonders sorgfältig ausgearbeitet. Mit der gesamten Erfahrung hat sich die LAG entschieden, das Instrument im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode grundlegend zu erneuern. Gemeinsam mit interessierten Vereinsmitgliedern bei einem Workshop im Mai 2022 eine Bewertungsmatrix entwickelt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung des REK erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems.

Die **Bewertungsmatrix** besteht dabei aus drei festen Teilen und einer vorgeschalteten Prüfung.

Im ersten Schritt wird durch das Regionalmanagement geprüft, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Weiterbearbeitung gegeben sind. Sofern eines der Prüfkriterien (Fördervoraussetzungen) nicht erfüllt ist, erhält der/die Antragstellende eine entsprechende Information und Hilfestellungen zur weiteren Qualifizierung des Projektes, damit es dem Auswahlausschuss vorgelegt werden kann. Sollten keine Nacharbeitungen erfolgen, wird der Antrag nicht weiterbearbeitet. Diese Prüfung wird der eigentlichen Bewertung vorgeschaltet. Dann erfolgt die Prüfung des Beitrages zu den Handlungsfeldzielen, den Querschnittszielen und weiteren Fragestellungen.

Projektauswahlkriterien			
Bewertung 1	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Je 1 Punkt	Max 36 Punkte
Bewertung 2	Beitrag zu den Querschnittszielen	Je 2 bis 5 Punkte nach Gewichtung	Max 20 Punkte
Bewertung 3	Bonuspunkte und Ausgleichspunkte	Bonuspunkte und Punktausgleich zur Steuerung	Max 9 Punkte
Maximale Punktzahl LEADER: 12			
Maximale Punktzahl Regionalbudget: 9			

Tabelle 1 Kurzform der Projektauswahlkriterien



Zunächst wird der Beitrag zu den 36 Handlungsfeldzielen geprüft. Je Beitrag wird ein Punkt gewertet. Je mehr Handlungsfelder und Ziele das Vorhaben verbinden, desto mehr Punkte sind zu erreichen.

In einem zweiten Schritt werden die Querschnittsziele betrachtet. Dabei wurden diese bereits gewichtet und allgemeine Definitionen erarbeitet. Um den Beitrag der Förderprojekte zur Nachhaltigkeit in Zeiten des Klimawandels zu bewerten, wurde beispielsweise der kommunale N! Check der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes in Teilen herangezogen.

Im letzten Schritt werden Bonuspunkte für besonders wirkungsvolle Vorhaben oder die Art der Projektträgerschaft gegeben. Auch Leitprojekte werden gewürdigt, dies sind besonders wichtige u und für die gesamte Region relevante Vorhaben, die über das Maß der normalen Vernetzung, Innovation oder Bedeutsamkeit hinausgehen. Zudem gibt es Ausgleichspunkte als Steuerungsfunktion, wenn ein Handlungsfeld bereits sehr gut bedient wurde oder eine offensichtliche Fachförderung bereitstehen würde.

Ein Projekt kann eine maximale Punktezahl von 65 Punkten erreichen, wobei dies theoretischer Natur ist. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten notwendig, was ca. 1/5 der maximal möglichen Punktezahl entspricht. Vorhaben für das Regionalbudget benötigen 9 Punkte, da diese grundsätzlich aufgrund der Fördervorgaben weniger umfangreich sind und damit weniger Zielbeiträge leisten können. Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen des Auswahlausschusses bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums die notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt. Diese beinhalten auch einen Vorschlag für die Punktevergabe, der vom Vereinsvorstand gemeinsam mit dem Regionalmanagement ausgearbeitet wurde. Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Auch weiterhin sollen alle Entscheidungssitzungen für die Projektträgerschaft und Interessierte offen sein. Sofern möglich, soll den Projektinitiatoren die Gelegenheit gegeben werden Ihr Vorhaben vor dem Gremium vorstellen und bei der Bewertung der Idee anwesend zu sein.

Bewertungsmatrix

Beitrag des Vorhabens zu den Handlungsfeldzielen	Je 1 Punkt
Einzigartige Kraichgau-Erlebnisse: Sanfter Tourismus und Freizeit in Einklang mit Natur und Kulturlandschaft	
HFZ 1.1. Innovative/ besondere Hotelkonzepte umsetzen	
HFZ 1.2. Mikroerlebnisse entwickeln und schaffen (z.B. Hängemattencamps, Erlebnis-Wege, Baumhäuser, ...)	
HFZ 1.3. Infrastruktur/ Angebote für nachhaltigen Tourismus stärken (gemäß Kriterien der Zertifizierung als „Nachhaltiges Reiseziel Baden-Württemberg“)	
HFZ 1.4. Bewirtschaftete regionale Genuss-Angebote (Vinotheken, Weinpavillons in Weinbergen, Gartenwirtschaften, Backhäuser) sowie regionale Gastronomie und Einkehrmöglichkeiten (kleinere Rasthütten, Hofrast-Angebote) schaffen bzw. ausbauen	
HFZ 1.5. Spirituelle Geschichte der Region erlebbar machen, ausbauen und vermarkten (z.B. Pilgerpfade, Waldenserpfad, Zistersienzerweg „Cisterscapes“, Jüdisches Leben im Kraichgau)	
HFZ 1.6. Touristische Entwicklung der Burgen, Schlösser und weiterer Denkmäler sowie der Museumslandschaft fördern	
HFZ 1.7. Anzahl der Wohnmobilstellplätze und Campingplätze ausbauen und vermarkten	

HFZ 1.8. Barrierefreiheit der touristischen Angebote erhöhen (sofern nicht von gesetzl. Vorgaben abgedeckt)	
HFZ 1.9. Servicequalität/ Dienstleistungsqualität (Zufriedenheit der Kundschaft) in Betrieben für Tages- und Übernachtungsgäste erhöhen	
Nachhaltiges Kraichgau-Leben: Natur nutzen & schützen und Klimaresilienz aufbauen	
HFZ 2.1. Auswirkungen des Klimawandels bei Ortsgestaltung oder Baumaßnahmen aktiv mitdenken (Hitzesommer, Starkregen)	
HFZ 2.2. Nachhaltige Bauweise oder die überwiegende Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien fördern	
HFZ 2.3. Unterstützung der Entwicklung von nachhaltigen, klimaneutralen und energieeffizienten Ortschaften	
HFZ 2.4. Vernetzende Mobilität ausbauen	
HFZ 2.5. Verständnis für Kulturlandschaft und ihre Akteure stärken, bestehende Angebote der Landwirtschaft für die Kundschaft sichtbar machen	
HFZ 2.6. Diversifizierung in der Landwirtschaft unterstützen, insbesondere für Betriebe beim Einstieg in die Direktvermarktung	
HFZ 2.7. Ausbau der regionalen Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten landwirtschaftlicher Produkte	
HFZ 2.8. Stärkung der Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen sowie Anlegen und Erhalt von Biotopen	
HFZ 2.9. Vorhaben im Rahmen einer Flurneuordnung in Bezug auf Bewirtschaftung von Weinbergen und Streuobstwiesen, Hochwasserschutz und Biotopvernetzung unterstützen	
Lebendige Kraichgau-Orte: Leben in attraktiven und sozialen Ortschaften	
HFZ 3.1. Unterstützung bei der Entwicklung zu sozialen Ortschaften (soziale Treffpunkte, Barrierefreiheit und Beratungsangebote)	
HFZ 3.2. Anpassung an demografischen Wandel mit passgenauen Angeboten, insbesondere für Alt & Jung	
HFZ 3.3. Vereine mit ihrem Angebot der Freizeitgestaltung insbesondere für junge Menschen unterstützen und Hilfestellungen beim Generationenwechsel geben	
HFZ 3.4. Direkte Stärkung des Ehrenamtes, vor allem im sozialen und integrativen Bereich	
HFZ 3.5. Belebung der Ortsmitten mit gewerblichen oder ehrenamtlichen Angeboten, wie z.B. Repair-Cafés, Treffpunktinitiativen	
HFZ 3.6. Angebot von innovativen Wohnformen ausweiten	
HFZ 3.7. Bewusstseinsbildung für regionale Baukultur und lokale Architektur unterstützen	
HFZ 3.8. Gastronomie und regionale Nahversorgung ausbauen	
HFZ 3.9. Ausbau der medizinischen Versorgung	
Starke Kraichgau-Köpfe: Mit neuen Ideen und Tatkraft die Zukunft gestalten	
HFZ 4.1. Handwerk stärken und Fachkräftesicherung auf dem Land entwickeln und ausbauen	
HFZ 4.2. Ehrenamtliche Angebote für die Jugend mit Bezug auf Handwerk und Technik stärken	
HFZ 4.3. Frauen als Existenzgründerinnen fokussieren und unterstützen	

HFZ 4.4. Benachteiligte Mitbürger*innen in den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben integrieren	
HFZ 4.5. Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen auch durch Stärkung der KMU in der Region mit der Förderung von zukunftsfähigen Geschäftsmodellen	
HFZ 4.6. Neue Arbeitsformen auf dem Land etablieren	
HFZ 4.7. Strukturwandel der Industrie begleiten und mitgestalten in dem die Vernetzung der Akteure gestärkt wird	
HFZ 4.8. Unterstützung der Unternehmen bei Digitalisierung und zukunftsweisende Entwicklung	
HFZ 4.9. Stadt-Land Beziehungen ausbauen, insbesondere mit Wissensseinrichtungen	
Gesamtpunktzahl Bewertungseinheit „Handlungsfeldziele“	

Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen		Punkte mit Gewichtung	
Digitalisierung	Analoge Konzepte werden in digitale Nutzungsformen überführt Automatisierung und Optimierung von Prozessen	2	
Innovation	Hilfreiche neue Konzepte für Gesellschaft, Wirtschaft und Umweltschutz, die es in dieser Form im LAG Gebiet nicht gibt Neuartige Ansätze werden geprobt Impulse für neue Denkansätze	3	
Ressourcenschutz	Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid, Methan oder anderer Treibhausgase Erschließung von Einsparpotentialen und Energieeffizienz Ausbau von regenerativen Energien Vorlage eines Energiekonzeptes Erhalt der Kultur-/ Naturlandschaft Erhalt und Qualität innerstädtischer Freiflächen Versiegelungsgrad	5	
Chancengleichheit	Inklusionsansätze zum Einbezug aller und Integration benachteiligter Gruppen Gesellschaftliche Durchlässigkeit Soziale Teilhabe wird erleichtert Förderung von Vielfalt, Toleranz und Solidarität	4	
Kooperationen	Vorhaben wird gemeinsam von verschiedenen Beteiligten umgesetzt Absichtserklärungen von Kooperationspartner*innen liegen vor	4	

Interessenausgleich	Information und offene Kommunikation über das Vorhaben bereits erfolgt	2	
	Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse		
	Bürgerbeteiligung bei Ausarbeitung		
	Einbezug möglicher Betroffener über die gesetzlichen Vorgaben hinaus		
Gesamtpunktzahl Bewertungseinheit „Querschnittsziele“			

Bonuspunkte und Ausgleichspunkte			
Projektträger*in	Verein/ gemeinnützige Institution:	3	
	Privat/ Unternehmen:	2	
	Kommune:	1	
Unterstützung der LAG	Wird als Leitprojekt* eingeschätzt:	1	
Wirkung	Überregional (LAG-Gebiet & weiter):	3	
	Regional (weite Teile des LAG-Gebietes):	2	
	Lokal (Ort und umliegende Kommunen):	1	
Zielbeitrag	Der Zielwerte, zu denen das Vorhaben beiträgt sind bereits vollständig erfüllt.	-2	
Vorrang der Fachförderung	Förderinhalt ist grundsätzlich auch von einem Fachförderprogramm abgedeckt, von dem das Regionalmanagement oder das Auswahlgremium Kenntnis hat (Ausnahme: In LEADER integrierte Förderprogramme wie z.B. ELR, LPR, IMF).	-5	
Gesamtpunktzahl Bewertungseinheit „Bonus- und Ausgleichspunkte“			

*Als Leitprojekte werden besonders wichtige und für die gesamte Region relevante Vorhaben, die über das Maß der normalen Vernetzung, Innovation oder Bedeutsamkeit hinausgehen, angesehen.

GESAMTPUNKTZAHL	
Mindestpunktzahl LEADER:	12
Mindestpunktzahl Regionalbudget:	9